

25.06.98

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 31. Januar 1995 über den unerlaubten Verkehr auf See zur Durchführung des Artikels 17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 244. Sitzung am 24. Juni 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses - Drucksache 13/11028 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 31. Januar 1995
über den unerlaubten Verkehr auf See
zur Durchführung des Artikels 17 des Übereinkommens
der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten
Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen**

- Drucksachen 13/10426, 13/10776 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.07.98

Erster Durchgang: Drs. 271/98

10.07.98**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 31. Januar 1995 über den unerlaubten Verkehr auf See zur Durchführung des Artikels 17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen

Der Bundesrat hat in seiner 728. Sitzung am 10. Juli 1998 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 1998 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.